



40911
Gemeinde Oberschlierbach

Gemeinde Oberschlierbach, am 16.12.2020

Zahl: Fin-EB-2020-02

Betreff.: Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020; Auflage

Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderichts Anpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 93 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass die vom Gemeinderat der Gemeinde Oberschlierbach in der am 15.12.2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Die Eröffnungsbilanz ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-oberschlierbach.at abrufbar.

Angeschlagen: 16.12.2020

Abgenommen: 31.12.2020

Der Bürgermeister:

